

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

Carl Chung & Rüdiger José Hamm

Zeit für eine demokratische Offensive – Für ein nachhaltiges Vorgehen gegen rechten Terror und Hasskriminalität

Berlin
September 2015

Gefördert durch das



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie durch



Auch wenn die jüngsten rechtsextremen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte Ängste und Schreckensbilder der Vergangenheiten heraufbeschwören, hat die Anschlussfähigkeit rechtsextremer Gruppierungen an den Mainstream abgenommen. Der rechte politische und gesellschaftliche Rand ist zersplittert und heterogen. Wie können Politik und Gesellschaft auf die menschen- und systemverachtende Hetze rechtsextremer, rassistischer und einwanderungsfeindlicher Gruppierungen reagieren?

Das Arbeitspapier „Zeit für eine demokratische Gegenoffensive – Für ein nachhaltiges Vorgehen gegen rechten Terror und Hasskriminalität“ analysiert die aktuellen Entfaltungschancen des rechten Randes und zeigt auf, wie Politik, Staat und Zivilgesellschaft den Entwicklungen konzertiert begegnen können.

INHALT

DIE LAGE IM SOMMER 2015

...ist ganz anders als Anfang der 1990er Jahre 3

DER RECHTE RAND

...ist eher im Ab- als im Aufschwung 4

DIE ENTFALTUNGSCHANCEN DES RECHTEN RANDES

...wachsen, wenn der Rechtsstaat nicht ein- und durchgreift und wenn die demokratische Gegenwehr als Teil einer polarisierten „Rechts-Links-Konfrontation“ erscheint 6

EINE ERFOLGREICHE DEMOKRATISCHE GEGENOFFENSIVE

...bedarf mehr als eines symbolischen „Aufstands der Anständigen“ 8

DAS „WIR“

... das den Zusammenhalt in Vielfalt des demokratischen Deutschlands bei der Verteidigung seiner Grundwerte benennt, ist einerseits alltägliche Realität und andererseits noch im Werden 12

FAZIT

Es ist Zeit für eine demokratische Gegenoffensive 15



DIE LAGE IM SOMMER 2015

... scheint auf den ersten Blick jener Anfang der 1990er Jahre zu gleichen, die wir mit der Erinnerung an pogromartige Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen verbinden. Wieder brennen Unterkünfte für Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, wieder skandiert – aufgestachelt und angeführt von rechtsextremen Kadern – ein wütender Mob dumpfe Hassparolen und wieder machen sich dabei anscheinend „ganz normale Bürgerinnen und Bürger“ mit Neonazis und Rechtsterroristen gemein.

Und doch ist die Lage im Jahr 2015 tatsächlich ganz anders als Anfang der 1990er Jahre. Heute geraten mit den Unterstützerinnen und Unterstützern¹ von Flüchtlingen auch prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, gewählte Volksvertreter und führende Politikerinnen ins Fadenkreuz rechtsterroristischer Hasskriminalität. Demgegenüber besteht ein erkennbarer und breiter Konsens der Demokraten zur Verteidigung der menschenrechtlichen und freiheitlich-demokratischen Fundamente der Bundesrepublik Deutschland. Neonazis und andere Rechtsextremisten, ebenso wie militante Islam- und Muslimfeinde, Flüchtlingshasser und ethnochauvinistische „Verteidiger des Abendlandes“ werden als reale Bedrohung für diese freiheitliche demokratische Grundordnung erkannt, der konsequent mit den rechtsstaatlichen Mitteln der wehrhaften Demokratie und der demokratischen Zivilgesellschaft begegnet werden muss. Die demokratische Politik – von Mitte-rechts bis zur demokratischen Linken – steht heute grundsätzlich geschlossen zum Grundrecht auf Asyl und Flüchtlingsschutz und zur Verteidigung der Menschenwürde der Opfer von Krieg und Verfolgung. Dieser demokratische Konsens wird auch von den Mainstream-Medien vermittelt und stößt in der „Mitte der Gesellschaft“ zunehmend deutlich auf breite Resonanz.

Die Bilder von den Straßenschlachten und dem Beifall „besorgter Bürgerinnen“ und „Asylkritiker“ in Heidenau mögen eine gewisse Zustimmung der Bevölkerung für den rechten Terror suggerieren, jedoch spricht die insgesamt überwältigende Hilfsbereitschaft der Deutschen für die Menschen auf der Flucht eine deutlich andere Sprache.

Eine deutliche Mehrheit der Deutschen, nämlich über die Hälfte im Osten und fast zwei Drittel im Westen, findet, dass Deutschland zumindest so viele Flüchtlinge und Asylbewerberinnen aufnehmen kann und soll, wie derzeit hier aufgenommen werden². Eine Überwältigende Mehrheit der Deutschen steht zu der völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, Menschen Aufnahme und Schutz zu gewähren, die vor Krieg oder Bürgerkrieg, vor politischer, religiöser und rassistischer bzw. ethnischer Verfolgung oder auch vor Hunger- oder Naturkatastrophen aus ihrer Heimat geflohen sind. Schließlich deutet die Zustimmung von fast zwei Dritteln zu einem Einwanderungsgesetz darauf hin, das vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels Einwanderung steuern und auch Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern könnte, dass eine Mehrheit der Bundesbürger Einwanderung – auch von Flüchtlingen – als Chance und Ressource für die Entwicklung Deutschlands begreift.

So dramatisch die zunehmende Militanz rechtsextremer und rechtspopulistischer Aktivisten für die Opfer des rechten Terrors auch ist, ist sie jedoch kein Zeichen politischer Stärke. Im Gegenteil: Sie kann (vielleicht abgesehen von bestimmten ostdeutschen Orten und Regionen) nicht zuletzt als Ausdruck abnehmender Anschlussfähigkeit an die „Mitte der Gesellschaft“ und insofern als politische Schwäche der deutsch-völkischen Rechten betrachtet werden.

¹ Um die Lesbarkeit zu verbessern wird in diesem Text weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Wenn demnach von „Rechtsextremisten“, „Rechtspopulistinnen“, „Muslimfeinden“, „Flüchtlingshasserinnen“, „Gegnern“, „Unterstützerinnen“ usw. die Rede ist, gelten die männliche und die weibliche Form grundsätzlich für Personen jeglicher Geschlechtsidentität.

² Vgl. z.B. infratest dimap, ARD-DeutschlandTREND August 2015 und ZDF-Politbarometer vom 21.08.2015.



DER RECHTE RAND

... des politischen und gesellschaftlichen Spektrums in Deutschland ist, wenn man seine Entwicklung hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an den Mainstream in den letzten 25 Jahren betrachtet, derzeit eher im Ab- als im Aufschwung.

Auch wenn es die erschreckenden Bilder vom rechten Mob in Heidenau und anderswo schwer machen, dies noch wahrzunehmen: Tendenziell nimmt eher die Zersplitterung als die Einigung rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen und Strömungen zu. Die harten Kerne der Szene nehmen vom (NPD-) Konzept der „seriösen Radikalität“ immer weiteren Abstand. Sie zeigen immer unverhohlener und militanter ihre Feindschaft gegen das „System“. Und für den Fall eines NPD-Verbotes stehen schon noch weiter radikalisierte Parteien wie „DIE RECHTE“ und „DER III. WEG“ als Auffangbecken bereit.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Herausforderung durch jene, die Bundespräsident Joachim Gauck die „rechtsextremen Verächter unserer Demokratie“³ nannte, schon angenommen, als sie in Ihrer Rede bei der Gedenkfeier für die Opfer der NSU-Mordserie am 23.02.2012 sagte:

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt« – So beginnt unser Grundgesetz. Das war die Antwort auf zwölf Jahre Nationalsozialismus in Deutschland, auf unsägliche Menschenverachtung und Barbarei, auf den Zivilisationsbruch durch die Shoah.

»Die Würde des Menschen ist unantastbar« - Das ist das Fundament des Zusammenlebens in unserem Land, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wann immer Menschen in unserem Land ausgegrenzt, bedroht, verfolgt werden, verletzt das die Fundamente dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung, verletzt es die Werte unseres Grundgesetzes. Deshalb waren die Morde der Thüringer Terrorzelle auch ein Anschlag auf unser Land. [...]

Gemeinsam verteidigen wir alle, die wir uns zu [den] Werten [unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung] bekennen, die in unserer Verfassung zu Beginn festgeschriebene unantastbare Würde des Menschen.

Die Feindschaft der rechtsextremen Verächter unserer Demokratie gegen das „System“ und alle, die nach ihrer ideologischen Weltsicht als „Volksfremde“ und „Volksfeinde“ erscheinen, wird nun wieder aggressiver in Taten umgesetzt: Offen volksverhetzende Hassparolen werden alltäglich im öffentlichen Raum, in den sozialen Medien und auf Demonstrationen verbreitet. Die unverblümete Gewaltbereitschaft und immer mehr gezielte, geplante und organisiert ausgeführte Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte sowie gegen die „Systemparteien“, „volksfremde“ Personen des öffentlichen Lebens und ausdrückliche politische Gegnerinnen der extremen Rechten nehmen deutlich zu. Dabei nehmen die Anstifter und Täter in Kauf, dass sie nicht nur bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Deutschen auf Ablehnung stoßen, sondern auch weniger radikalisierte Teile der rechtsorientierten „Wutbürgerschaft“ abschrecken. Die Terroristen erklären der Menschenwürde und dem demokratischen Rechtsstaat den Krieg – und stellen damit weniger radikalisierte („bürgerliche“) Muslimfeinde, Flüchtlingshasserinnen sowie selbsternannte „Verteidiger des Abendlandes“ vor die Alternative, sich entweder vom Terror und seinen menschen- sowie verfassungsfeindlichen Motiven zu distanzieren oder sich mit Sympathisanten und Unterstützerinnen rechtsterroristischer Krimineller gemein zu machen.

Das Spektrum, dem rechtsgerichtete Hasskriminalität und rechtsterroristische Aktionen zugeordnet werden können, ist inzwischen sehr breit, politisch vielfältig und umfasst

³ Joachim Gauck in seiner Rede nach der Vereidigung zum Bundespräsidenten am 23. März 2012 in Berlin.



Gruppierungen und Strömungen mit zum Teil sehr verschiedenen, ja gegensätzlichen Zielen. Diesem Spektrum sind nicht nur neonationalsozialistische und andere völkisch-nationalistische Rechtsterroristen zuzuordnen, sondern beispielsweise auch der norwegische Attentäter Anders Behring Breivik. Der verurteilte Massenmörder, der sich selbst als „Konservativen“ beschreibt, ist kein Nazi. Offenbar fallen seine verschiedenen Bezüge zum islamfeindlichen Rechtspopulismus, zum radikalen „christlich-abendländischen“ Konservatismus bzw. zur „Neuen Rechten“ in Europa, zum evangelikal inspirierten Neokonservatismus in den USA sowie zur „anti-linken“, fortschritts- und technologiefeindlichen Gedankenwelt des „Unabombers“ Ted Kaczynski in einer Selbststilisierung zum zeitgenössischen „Kreuzritter“ zusammen. Breiviks Terroranschläge vom 22. Juli 2011 in Oslo und auf Utøya machen jedenfalls deutlich, dass es keines geschlossenen rechtsextremen Weltbildes bedarf, um Hasskriminalität bis hin zu einem rechtsterroristischen Amoklauf zu begehen.

Punktuelle Aktionsbündnisse

Ebenso sind diesem Spektrum punktuelle Aktionsbündnisse zuzuordnen, in denen sich z.B. bei Demonstrationen der „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) im Herbst 2014 rechtsaffine, rechtsorientierte und rechtsextreme Hooligans mit Neonazis, Aktivisten und Anhänger der Partei DIE RECHTE, der NPD, von Pro-Deutschland, POLITICALLY INCORRECT sowie Rocker ohne, aber auch mit Migrationshintergrund (etwa Mitglieder des deutsch-kurdischen Median Empire MC) zusammenrotteten. In diesen Bündnissen finden Gruppen und Strömungen zusammen, die sich anti- und (vorgeblich) pro-westlich, als antisemitisch und (vorgeblich) israelfreundlich, offen rassistisch und eher ethno- und kultur Chauvinistisch, als nationalistisch und „abendländisch“, als homosexuellenfeindlich und (vorgeblich) gegenüber Homosexuellen tolerant sowie als Sympathisanten und als Gegner Putins verstehen. Im Grunde haben die diversen Teile dieses amorphen Konglomerats nur den gewaltbereiten Hass auf die „Anderen“, v. a. auf „die“ – von ihnen mit dem Islamismus/Salafismus gleichgesetzten – Muslime sowie auf „das System“, seine „Systemparteien“ und „Lügenpresse“ und überhaupt „die da oben“ gemeinsam⁴.

Die Verwirrung hinsichtlich der inhaltlichen Ziele der Verächter unserer Demokratie wäre geradezu komisch, wenn diese verworrenen Bestrebungen nicht ganz real in menschenverachtende Hetze und terroristische Gewaltkriminalität umgesetzt würden – die nicht zuletzt von militanten Flüchtlings- und Muslimfeinden gegen nach Deutschland geflohenen Opfer militant-islamistischer Terrorbanden ausgeht.

Bürgerlicher Anstrich radikaler Systemverachtung

Ihre inhaltlich „dünnen“ und widersprüchlichen Ideologien werden jedoch auch für die Agitatoren und Organisatorinnen systemfeindlicher Hasskriminalität zum Problem. Zwar können sie bei ihrer Mobilisierung der menschlichen bzw. unmenschlichen Dummheit⁵, an Vorurteilen, Ressentiments, Verschwörungstheorien, unreflektierten Entfremdungsgefühlen und irrationalen Ängsten anknüpfen, die bis in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet sind. Um aber deutlich über das Potenzial des organisierten Rechtsextremismus hinaus zu reichen, müssen sie ihren dauernden Appell an die niedrigsten Instinkte möglichst unbestimmt halten und (pseudo-)grundgesetzkonform bemänteln. Denn der klassische deutsch-völkische Rechtsextremismus hat im letzten Jahrzehnt an Aktiven, Anhängerinnen und an Anschlussfähigkeit an die „Mitte der Gesellschaft“ verloren. Um nun das

⁴ Hinsichtlich der Ablehnung und Verachtung des freiheitlichen demokratischen und rechtsstaatlichen „Systems“, das sich auf die Menschenrechte gründet, stimmen die militanten Islamfeinde wiederum mit den Anhängern eines extremistisch ideologisierten Islams überein. Israelfeindschaft und Antisemitismus verbinden wiederum – z. B. am Quds-Tag – den deutsch-völkischen Rechtsextremismus mit nichtdeutschen Rechtsextremistinnen sowie mit militanten Islamisten unterschiedlicher Couleur (sowie auch mit Teilen der „antiimperialistischen Linken“).

⁵ Diese Dummheit ist „menschlich“ im Sinne menschlicher Fehlbarkeit, aber unmenschlich im Sinne ihrer inhumanen, antihumanistischen Ausrichtung.



deutschkonservativ-nationalliberale Spektrum zu erreichen, das sich von der politischen Modernisierung des demokratischen Konservatismus abgehängt fühlt, ist ein „bürgerlicher“, „seriöser“ Anstrich der radikalen Systemverachtung nötig geworden. Ebenso lässt sich auch das Potenzial des gegen die Globalisierung und EU-Integration gerichteten, islamfeindlichen, antiziganistischen und Einwanderungsfeindlichen (nativistischen) Rechtspopulismus nicht mit einer offensichtlich neonationalsozialistischen und verfassungsfeindlichen Agitation ausschöpfen.

DIE ENTFALTUNGSCHANCEN DES RECHTEN RANDES

...wachsen jedoch, wenn der demokratische Rechtsstaat nicht konsequent ein- und durchgreift, wenn seine grundlegende Normen verletzt und Gesetze gebrochen werden.

Wenn sich der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat selbst ad absurdum führt – etwa indem er seine grundlegenden Werte, Prinzipien und Normen de facto nicht durchsetzt, wenn ein ehemaliger Berliner Finanzsenator und Ex-Vorstand der Deutschen Bundesbank die Menschenwürde angreift, indem er bestimmte, nach ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft kategorisierte Bevölkerungsgruppen öffentlich beschimpft und böswillig verächtlich macht. Wenn rassistische, ethnochauvinistische und muslimfeindliche Volksverhetzung vom demokratischen Rechtsstaat nicht als solche konsequent verfolgt und geahndet wird, wird extremistische Hasspropaganda als gesellschaftliche „Normalität“ hof-fähig.

Polarisierung der politischen Auseinandersetzung

Die Entwicklungs- und Entfaltungschance des rechten Randes liegt aber auch in einer Polarisierung politischer Auseinandersetzungen, die als „Rechts-Links“-Konfrontation wahrgenommen werden. Wohlgedenkt: Der gewaltfreie demonstrative Protest gegen die menschenverachtenden Ideologien und Taten der rechtsextremen Verächter unserer Demokratie ist nicht nur moralisch ehrenwert. Er ist vielmehr im Sinne der freiheitlichen Demokratie geboten und das gute Bürgerrecht auch linker Aktivistinnen. Es ist bitter nötig, öffentlich Zeichen gegen terroristische Morde und Brandanschläge, Straßenterror und Hetze militanter Einwanderungsfeinde zu setzen – auch, indem sich die Gegnerinnen rechter Ideologien zu diesem Zweck friedlich und unbewaffnet versammeln und mit symbolischen Aktionen an ihre Mitbürger, an die Organe der Staatsgewalt und Entscheidungsträgerinnen in Wirtschaft und Gesellschaft appellieren, sich wirksam gegen den rechten Hass einzusetzen. Jedoch ist es angebracht, darauf zu achten, dass die Mittel dem Zweck entsprechen – nämlich den öffentlichen Raum nicht der extremen Rechten zu überlassen, sondern die Übermacht der Demokratinnen zu mobilisieren. Dafür ist es notwendig, den Protest so zu gestalten, dass er in der „Mitte der Gesellschaft“ anschlussfähig bleibt⁶. Eine Polarisierung nach dem Motto „wer nicht für uns ist, ist Nazi“ ist schon deshalb wenig zielführend, weil sie dem rechten Rand in die Hände spielt.

Die populistische Argumentation⁷ des rechten Randes hetzt mit vorgeblichen „Tabubrüchen“, grobschlächtigen Vereinfachungen und Verallgemeinerungen sowie unlauteren rhetorischen Tricks im Namen des „einfachen Volkes“ gegen „das Fremde“ oder eine stigmatisierte Gruppe als (austauschbares) Feindbild. Die Hetze zielt auch darauf ab, eine Reaktion radikaler Gegner zu provozieren, welche die rechten Hass-Agitatoren als „Märtyrer“ im Kampf gegen linke Gewalt und „Deutschfeindlichkeit“, gegen „Diskussionsver-

⁶ Die Stimmen der demokratischen Mehrheit in Deutschland nehmen seit Til Schweigers eindeutigen öffentlichen Stellungnahmen gegen Flüchtlingsfeinde tatsächlich zu, auch wenn er dafür viel Gegenwind bekommen hat – erstaunlicherweise auch von „links“, wo man sich doch eher darüber freuen sollte, dass sich prominente Stimmen aus der demokratischen Zivilgesellschaft erheben und für sich selbst sprechen.

⁷ Vgl. hierzu auch: Carl Chung, Umgekehrte Psychoanalyse mit »Strohmann-Trugschlüssen« – Zur Auseinandersetzung mit populistischen Argumentationsmustern, in: Stiftung SPI (Hrsg.), »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen . . .!« Zur Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Argumentationsweisen, Berlin 2011



bote“, Tabus der „politischen Korrektheit“, die „Lügenpresse“ und „Zensur“ des „BRD-Systems“ erscheinen lässt. In demokratiedistanzierten, latent rechtsorientierten Milieus, die sich von der gesellschaftlichen Entwicklung an den Rand gedrängt und von „denen da oben“ nicht ernst- oder überhaupt nicht wahrgenommen fühlen, verschafft sich der rechte Rand dadurch Glaubwürdigkeit. Und zwar umso mehr, wenn die polarisierte Auseinandersetzung

- als „Rechts-Links-Konflikt“ erscheint, bei dem die Kontrahenten in ihrem Agieren und ihren Argumentationsmustern quasi als Gegenspieler auf der gleichen Ebene erscheinen,
- hingegen die Grenzen zwischen rechtsgerichteter Hasskriminalität und rechtsterroristische Aktionen einerseits und andererseits weniger radikalisierten Strömungen und Milieus mit demokratiedistanzierten und chauvinistischen Orientierungen verwischt,
- dabei die Vielfalt an unterschiedlichen Positionen, Fragen, Sorgen und Ängsten zwischen den Antipoden unkenntlich macht
- und diese tatsächliche Mehrheit „zwischen den Fronten“ einschüchtert und zum Schweigen bringt.

Druck durch eine streitbare politische Kultur

In der streitbaren politischen Kultur einer öffentlichen Debatte, die sie beim Wort nimmt, geraten hingegen die amorphen Konglomerate aus militanten Neonazis, gewaltbereiten Rechtsextremisten, rechtspopulistischen Demagoginnen und Hass-Agitatoren, rechts orientierten Rockern, Hooligans sowie demokratiedistanzierten „Wutbürgern“ unter Druck. Die Einigkeit und Mobilisierungskraft rechtspopulistischer Bewegungen und ihrer Eliten schwindet, wenn sie in einem allgemeinen öffentlichen Diskurs genötigt werden, eindeutig zu formulieren, wofür sie stehen. Sie geraten unter Druck, wenn sie erklären müssen, wie sie es einerseits mit den Werten und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und andererseits mit den ideologischen Vordenkern und Unterstützern von Hasskriminalität und Rechtsterrorismus halten.

So begann die amorphe, am ehesten als „rechtspopulistisch“ zu klassifizierende PEGIDA-Bewegung zu zersplittern, als sich Teile ihrer Unterstützerinnen, Aktivisten und Bewegungselite (mehr oder minder glaubwürdig) ausdrücklich von Neonazis und rassistischen Bestrebungen distanzieren. Die Erarbeitung eines 19-Punkte-Positionspapiers durch die Führungsriege der PEGIDA im Dezember 2014, das sich im Wesentlichen im Rahmen der Normen des Grundgesetzes bewegte und u. a. ein Bekenntnis zum Asylrecht sowie die Forderung nach dezentraler Unterbringung von Flüchtlingen enthielt, führte letztlich zur Spaltung der Bewegung im Februar 2015.

Die nationalkonservativ-rechtsliberale „Alternative für Deutschland“ (AfD) spaltete sich am „Weckruf 2015“, mit dem der AfD-Gründer Bernd Lucke die Partei gegen „*ausländerfeindliche, rassistische, nationalistische, antisemitische, islamfeindliche, islamistische, homophobe, rechts- oder linksradikale*“ Positionen abgrenzen und ihre offene Hinwendung zu einem Rechtspopulismus mit fließenden Übergängen zum deutsch-völkischen Rechtsextremismus verhindern wollte. Nach seinem Scheitern auf dem außerordentlichen Bundesparteitag der AfD im Juli 2015 spaltete sich der „wirtschaftsliberale“ (Eurokritische, nationalliberal-konservative) Lucke-Flügel als „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ (ALFA) von der AfD ab.

Auch das verbleibende Spektrum bleibt amorph, umfasst immer noch unterschiedliche, einander z. T. entgegengesetzte Gruppierungen und Strömungen. Die – mehr oder minder kaschierte – Offenheit für gewaltaffine Feinde des freiheitlich-demokratischen „Systems“, für Neonazis, völkische Hass-Agitorinnen sowie Sympathisanten rechtsterroristischer Gewalt ist für dieses Spektrum einerseits kennzeichnend und andererseits eine offene politische Flanke. Denn wer sich nicht glaubwürdig vom wütenden Mob militanter Volksverhetzer und Sympathisanten rechten Terrors distanzieren kann, gerät letztlich in das Dilemma der NPD: entweder die Maske der „seriösen Radikalität“ oder aber die Un-



terstützung durch den aktionsorientierten Rechtsextremismus fallen lassen zu müssen. Letzterer ist aber der Garant einer Relevanz durch Militanz, ohne die eine Polarisierung politischer („Rechts-Links“-) Auseinandersetzungen als Entfaltungsbedingung rechtsgerichteter Systemfeindschaft kaum erfolgreich anzufachen ist.

DIE CHANCE FÜR EINE ERFOLGREICHE DEMOKRATISCHE GEGENOFFENSIVE

... ergibt sich in der Zusammenschau

- der Dilemmata, Schwächen und inhaltlichen Widersprüche der Verächter unserer Demokratie;
- des langfristigen Trends, dass zwar nicht die rechtsextrem motivierten Straftaten, aber das Personenpotenzial der extremen Rechten und die Anschlussfähigkeit des traditionellen deutsch-völkischen Rechtsextremismus in der „Mitte der Gesellschaft“ insgesamt abnimmt;
- der tatsächlichen Übermacht der freiheitlichen Demokratie, d. h.: der rechtsstaatlichen Instrumente der wehrhaften Demokratie, der auf die Werte und Normen des Grundgesetzes verpflichteten Regelinstitutionen des sozialstaatlichen demokratischen Gemeinwesens (Kitas, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Arbeitsförderung, Jugend- und Familienhilfe, Nachbarschaftseinrichtungen etc.), der den demokratischen Werten unseres Gemeinwesens verpflichteten etablierten Massenmedien, der wirtschaftlichen Interessen an *Diversity* und entsprechender *Corporate Identities* führender Unternehmen sowie der Übermacht der – bis in die alltäglichen Lebenswelten hineinreichenden – tatsächlichen Diversität und Pluralität der Gesellschaft;
- der – von allen im Deutschen Bundestag vertretenen demokratischen Parteien einvernehmlich getragenen – Anstrengungen zur Aufarbeitung des Staatsversagens bei der Aufklärung der NSU-Mordserie insbesondere bei den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder;
- des bestehenden Konsenses der Demokraten von Mitte-rechts bis zur Linken, die freiheitlich-demokratischen Fundamente der Bundesrepublik zu verteidigen, Deutschland als ein Einwanderungsland der Vielfalt zu gestalten und das Grundrecht auf Asyl Grundrecht und Flüchtlingsschutz zu gewährleisten;
- sowie der tatsächlich deutlich mehrheitlichen Zustimmung der Deutschen (mit und ohne Migrationshintergrund) zu der völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, Menschen Aufnahme und Schutz zu gewähren, sowie zu der Einschätzung, dass Deutschland mit der Erfüllung dieser Pflicht grundsätzlich nicht überfordert ist und dass mit der Zuwanderung von Flüchtlingen auch Chancen für die Entwicklung Deutschlands verbunden sind.

Die antihumanistischen Verächter unserer Demokratie werden sich zwar nicht einfach aus Deutschland vertreiben lassen – und in der Defensive zunächst eher militanter als friedlicher agieren. Doch dem harten Kern des militanten und terroristischen „Widerstands“ gegen das „System“, der sich im Einklang mit dem „einfachen – »heimattreuen« – Volk“ fühlt und glaubt, sich „wie ein Fisch im Wasser“ bewegen zu können, kann sukzessive das Wasser abgegraben und damit die Bewegungs- und Aktionsfähigkeit beschränkt werden.

Je mehr „ideologische Brückenköpfe“ in die „Mitte der Gesellschaft“ ihnen verloren gehen und je deutlicher sie zugleich mit einer konsequenten Strafverfolgung zu rechnen haben, desto weniger können sie auf eine Duldung ihrer Aktivitäten aus Sympathie, Ignoranz oder Angst bauen. Wenn ihre Basisaktivisten und Sympathisantinnen in ihrer Lebensumwelt permanent mit der Ablehnung ihrer politischen Motive konfrontiert, wenn die subkulturellen Rückzugsräume weniger und kleiner werden, der Nachwuchs schwindet und zugleich der rechtsstaatliche Verfolgungsdruck zunimmt, wird das Bild vom „Fisch im Wasser“ irgendwann dem vom „Fisch auf dem Trockenen“ weichen.



Stärkung bürgerschaftlichen Engagements

Um dies zu erreichen, muss eine demokratische Gegenoffensive zunächst die Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen des rechten Randes ins Visier nehmen. Dabei muss es um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne freiheitlich-demokratischer und humanistischer Werte in möglichst niedrigschwelligen und risikoarmen Formaten gehen, die insbesondere die „bürgerliche Mitte“ einbeziehen. Dieses Engagement der Anständigen konterkariert den Anspruch und das Selbstbild der rechtsextremen Verächter unserer Demokratie, für Deutschland und das „Wir“ der Nation zu stehen. Denn, um es mit Kurt Tucholsky zu sagen: *Es ist ja nicht wahr, dass jene, die sich „national“ nennen, dieses Land und seine Sprache für sich gepachtet haben. Wir – Freiheitsliebende aller Grade – nehmen Fluss und Wald in Beschlag, Strand und Haus, Lichtung und Wiese: es ist unser Land.*⁸

Um die latenten wie die gefestigteren Verächter der freiheitlichen Demokratie im lebensweltlichen Alltag systematisch mit Widerspruch zu ihren Hass-Ideologien zu konfrontieren, müssen die Regelinstitutionen des demokratischen Gemeinwesens für den Umgang mit Konflikten um Vielfalt, Verschiedenheit, Zuwanderung, Flucht und Asyl sowie anti-humanistischer Demokratiefeindlichkeit gestärkt werden. Dazu können auch Kampagnen als Impulsgeber und Katalysatoren der demokratischen Gegenoffensive beitragen. Mit Blick auf die Anzeigebereitschaft bei rechtsmotivierten Straftaten sind wohl auch noch größere Anstrengungen beim Opfer- und Zeugenschutz nötig. Um rechtsextremen Bewegungsakteuren das Wasser abzugraben, muss es darüber hinaus darum gehen, demokratiedistanzierte Milieus für die Werte der Menschenrechte und der freiheitlichen Demokratie zu gewinnen. Hierzu könnten z.B. partizipative Formen der politischen Bildung und dialogische Formate zur Versachlichung, Differenzierung und Pluralisierung lokaler Konflikte genutzt werden. Notwendig sind Vor-Ort-Angebote, bei denen die „kleinen Leute“ aus dem „einfachen Volk“ – auf deren „gesundes Volksempfinden“, „Volkswillen“ und „Volksinteresse“ sich völkische Nationalisten berufen – Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit, Anerkennung und Teilhabe in konstruktiven Prozessen auf der Grundlage demokratischer Normen erfahren können.

Erhöhung des rechtstaatlichen Verfolgungsdrucks

Zum Zweiten müssen die Bündnisse des rechten Randes angegangen werden. Um die Protagonistinnen und Basisaktivisten rechtsterroristischer Hasskriminalität immer enger einzukreisen und zu isolieren, muss einerseits der rechtsstaatliche Verfolgungsdruck auf ihre Unterstützernetzwerke, ihre subkulturellen Infrastrukturen und Sympathisanten zunehmen: Die Mittel der wehrhaften Demokratie müssen gegen Organisatorinnen und Akteure von Bündnissen, die für gewaltbereite Rechtsextremisten offen sind, konsequent ausgeschöpft werden. Hierzu ist die Förderung der professionellen Kompetenz staatlicher Organe und vor allem der Sicherheitsbehörden bei der Wahrnehmung und Verfolgung von Hasskriminalität und bei der konsequenten Anwendung der Gesetze durch die Innenverwaltungen und Ordnungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte notwendig. Andererseits müssen ihre Mitläufer, Sympathisantinnen und Verbündeten, wo sie lebensweltlich den Regeleinrichtungen des demokratischen Gemeinwesens und dem gesellschaftlichen Mainstream begegnen, mit zivilgesellschaftlichen Mitteln in Erklärungsdruck gebracht werden, warum sie sich mit Rechtsterroristen gemein machen.

Zum Dritten muss der direkte rechtsstaatliche Verfolgungsdruck auf die Propagandisten, Drahtzieherinnen und Vollstrecker rechtsterroristischer Hasskriminalität erhöht werden. Straßenterror gegen (mutmaßlich) „Fremde“, (mutmaßliche) politische Gegnerinnen, aber auch gewalttätige Angriffen gegen Polizisten und gezielte Terrorakte auf Flüchtlinge, ihre Unterstützer sowie auf Repräsentantinnen des politischen Systems müssen kon-

⁸ Vgl. Kurt Tucholsky: Heimat (1929)



sequent als solche benannt und strafrechtlich verfolgt werden. Bei der Strafverfolgung hat sich dann zu erweisen, dass die Konsequenzen aus dem Staatsversagen bei der Aufklärung der NSU-Mordserie tatsächlich in der professionellen Qualitätsentwicklung der Polizeiarbeit, aber auch in der Arbeit von Verfassungsschutz und Justiz wirksam werden. Terrorismus zielt darauf ab, durch politisch motivierte Gewalt Schrecken zu verbreiten, Gegner einzuschüchtern und zu vernichten – und dabei den Staat einerseits unfähig erscheinen zu lassen, Sicherheit zu gewährleisten und ihn andererseits dem Staatsvolk zu entfremden. Eben dies bezwecken auch die rechtsextremistischen Angriffe und Anschläge auf Flüchtlinge, deren Unterstützerinnen, Journalisten, Politikerinnen, Polizisten usw. So tun jetzt die professionelle Kompetenz, Konsequenz und Entschlossenheit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden not, mit deren Hilfe die NSU-Mordserie in den Jahren 2000 bis 2007 frühzeitiger hätte aufgeklärt und gestoppt werden können.

Um zu gelingen, bedarf eine demokratische Gegenoffensive mehr als eines symbolischen „Aufstands der Anständigen“, in dem sich tatsächlich nur Teile der linken und linksliberalen Aktivbürgerschaft und Zivilgesellschaft zur Gegnerschaft gegen die radikale Rechte bekennt. Schon gar nicht bedarf sie einer polarisierten, gewalttätig ausgetragenen Konfrontation zwischen der extremen Rechten und der „antifaschistischen“ Linken, die als „Rechts-Links-Konflikt“ erscheint, in dem die Antipoden auf der gleichen Ebene mit vergleichbaren (militanten) Mitteln agieren und die Mehrheit zwischen den Fronten zum Schweigen bringt.

Zivilgesellschaftliches und rechtsstaatliches Engagement

Um zu gelingen, bedarf eine demokratische Gegenoffensive einerseits des zivildemokratischen Engagements der Anständigen. Seine Formen müssen möglichst offen, niedrigschwellig und risikoarm sein, um möglichst breiten Teilen der demokratisch gesinnten Bürgerschaft in der „Mitte der Gesellschaft“ den Weg zur Mitwirkung zu ebnen. Denn eine gelingende demokratische Gegenoffensive ist nicht zuletzt ein politischer Kampf um die „Mitte“, mit der „Mitte“ und für die „Mitte“ in Auseinandersetzung mit der Herausforderung durch die Feinde unserer Demokratie.

Das breite zivildemokratische Engagement der Anständigen hat aber auch die verantwortliche, kompetente und ethisch anständige Pflichterfüllung der Zuständigen zur Bedingung. Denn der Appell der demokratischen Politik an die Bürgerinnen und Bürger, für die freiheitliche Demokratie einzustehen und ihren Feinden im Alltag zu vermitteln: „Ihr gehört nicht zu uns! Ihr seid eine Schande für unser Land!“, setzt voraus, dass sich die Anständigen öffentlich als solche verhalten können, ohne dadurch sich und ihre Angehörigen selbst als „weiches Ziel“ für terroristische Hasskriminalität zu markieren. Auch wird das Gewaltmonopol des demokratischen Rechtsstaates ad absurdum geführt, wenn es de facto Personen und Objekte nicht schützt, die durch rechtsterroristische Anschläge gefährdet sind – und sich militant-„antifaschistische“ Aktivisten als wirksamster Schutz für Flüchtlingsunterkünfte, linksdemokratische und linksalternative Einrichtungen erweisen.

Um glaubwürdig zu sein, steht der demokratische Rechtsstaat zugleich in der Verantwortung, nachvollziehbar zu machen, dass er sein Gewaltmonopol ausschließlich und konsequent zur Durchsetzung der Regeln ausübt, die sich die Bürgerinnen und Bürger über Abstimmungen und die demokratisch legitimierten Organe ihres Gemeinwesens gegeben haben. Insofern hat der demokratische Rechtsstaat darauf zu achten, dass er sein Gewaltmonopol nicht willkürlich im Sinne einer bestimmten gesellschaftlichen oder politischen Strömung gegen eine andere, sondern nach demselben Maßstab gegen alle Feinde unserer Demokratie ausübt, die menschen- und verfassungsrechtliche Normen verletzen.

So sind zuerst die Zuständigen in Politik und öffentlicher Verwaltung, in den Ordnungs-, Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates



tes und dann die demokratische Zivilgesellschaft berufen, dem Aufruf von Joachim Gauck zu folgen, der in seiner Rede nach seiner Vereidigung zum Bundespräsidenten, am 23. März 2012 sagte:

Speziell zu den rechtsextremen Verächtern unserer Demokratie sagen wir mit aller Deutlichkeit: Euer Hass ist unser Ansporn. Wir lassen unser Land nicht im Stich. Wir schenken Euch auch nicht unsere Angst. Ihr werdet Vergangenheit sein und unsere Demokratie wird leben.

Die Extremisten anderer politischer Richtungen werden unserer Entschlossenheit in gleicher Weise begegnen. Und auch denjenigen, die unter dem Deckmantel der Religion Fanatismus und Terror ins Land tragen und die hinter die europäische Aufklärung zurückfallen, werden wir Einhalt gebieten.

Richtig bleibt freilich auch, dass der Staat die Grundwerte, Prinzipien und Normen seiner freiheitlichen Grundordnung nicht allein bewahren und gewährleisten kann. Es ist, wie Angela Merkel bei der Gedenkfeier für die Opfer der NSU-Mordserie sagte: *„Demokratie lebt vom Hinsehen, vom Mitmachen. [...] Demokratie zu leben mutet uns zu, Verantwortung zu übernehmen für ein Zusammenleben in Freiheit - und damit für ein Leben in Vielfalt. Gelingt dies, kann Vielfalt ihren Reichtum zum Besten aller entfalten.“*

Eine erfolgreiche Gegenoffensive gegen die Herausforderung durch die Verächter unserer Demokratie erfordert letztlich, dass sich das auf die Werte, Prinzipien und Normen der freiheitlichen Demokratie gebaute und als Gemeinwesen seiner Bürger in Vielfalt geeinte Deutschland als eben solches erweist und bekennt. So wie es Bundeskanzlerin Merkel formulierte:

Deutschland - das sind wir alle; wir alle, die in diesem Land leben; woher auch immer wir kommen, wie wir aussehen, woran wir glauben, ob wir stark oder schwach sind, gesund oder krank, mit oder ohne Behinderung, alt oder jung. Wir sind ein Land, eine Gesellschaft. [...] Wir alle gemeinsam prägen das Gesicht Deutschlands, unsere Identität in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts – getragen von unserem Grundgesetz und seinen Werten, unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung...⁹

Deutschland ist ein Land der Vielfalt in der Mitte Europas, das von seiner Vielfalt an Herkünften, Identitäten, Lebensentwürfen, Lebensstilen und Lebenswegen lebt. In diesem unserem Land, wie es heute ist, wird die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr durch Abstammung, ethnische oder religiöse Herkunft und Identität definiert, sondern vielmehr, wie Bundespräsident Gauck sagte, durch die *„Zugehörigkeit zu einer politischen und ethischen Wertegemeinschaft“*. In dieser Wertegemeinschaft macht *„das Streben der Unterschiedlichen nach dem Gemeinsamen“* das Gemeinwesen aus – und *„wir finden dieses Gemeinsame in diesem unseren Staat in Europa, in dem wir in Freiheit, Frieden und in Solidarität miteinander leben wollen.“¹⁰*

DAS „WIR“

... dieser Gemeinschaft ist einerseits alltägliche Realität und andererseits noch im Werden. Denn im Staatsvolk unseres Einwanderungslands der Vielfalt ist die bereits vielfach gelebte bürgerschaftliche Gemeinschaft bei vielen Deutschen – ohne, aber auch mit Migrationshintergrund – noch nicht in einem neuen nationalen Selbstverständnis reflektiert. Oder, wie es Joachim Gauck sagte: *„Das Herz unserer Gesellschaft hat noch nicht verar-*

⁹ Angela Merkel: Rede bei der Gedenkfeier für die Opfer der NSU-Mordserie am 23.02.2012

¹⁰ Joachim Gauck: Rede nach der Vereidigung zum Bundespräsidenten, Berlin, 23. März 2012



beitet, was das Hirn doch längst weiß. Deshalb sind wir Suchende und Lernende in diesem Prozess.“

Dieser Prozess verläuft aufgrund vieler Versäumnisse in der Vergangenheit weder glatt noch geradlinig oder widerspruchsfrei. Als Selbstfindung der Deutschen zu einer pluralistischen Willens-, Diskurs- und Gestaltungsgemeinschaft von Verfassungspatrioten in einem geeinten Europa ist er der Kern dessen, was die rechtsextremen, ethnochauvinistisch-nativistischen, und islamfeindlich-rechtspopulistischen Verächter unserer Demokratie so wütend bekämpfen. Gerade deshalb ist das Vorankommen in diesem Prozess für eine demokratische Gegenoffensive von zentraler Bedeutung. Ein neues „Wir“ der Deutschen (ohne und mit Migrationshintergrund), das die reale gesellschaftliche, kulturelle und religiös-weltanschauliche Vielfalt und Verschiedenheit einbezieht, ist die Grundlage für ein demokratisch-bürgerschaftliches Bekenntnis zu „unserem Land“ und „unserem Europa“.

Das Wir, das ich meine, ist eine Verantwortungsgemeinschaft, in der sich jede und jeder zuständig fühlt und fühlen muss, in der jede und jeder sagt: Das ist mein Land. Das ist die Gesellschaft, für die ich mich engagiere. Das ist das Zuhause, in dem ich auch Konflikte offen aussprechen möchte, um sie dann friedlich zu lösen. So ist das Wir, von dem ich spreche, etwas, was ausgehandelt werden muss (Bundespräsident Gauck¹¹).

Nötig wäre das „Wir“ einer Werte-, Diskurs- und Gestaltungsgemeinschaft, die sich auf ein demokratisch-bürgerschaftliche Bekenntnis gründet. Etwa das Bekenntnis

- zur Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen,
 - zu den – namentlich im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Zivilpakt der Vereinten Nationen sowie auch in der Genfer Flüchtlings- und der UN-Kinderrechtskonvention definierten – unverletzlichen und unveräußerlichen, allgemeinen und unteilbaren Menschenrechten,
 - zu den Grundwerten der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität sowie
 - zu den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
- als den Fundamenten des Zusammenlebens im demokratischen Gemeinwesen.

Wenn dieses „Wir“ proklamieren kann: „Wir sind Deutschland!“, kann es angesichts von Brandanschlägen und Straßenterror gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützer, von Bombendrohungen gegen demokratische Volksvertreterinnen und gewalttätigen Angriffen gegen Polizisten den Ideologen, Drahtzieherinnen und Vollstreckern terroristischer Hasskriminalität sowie ihren zum gewaltbereiten Mob zusammengerotteten Sympathisanten im Sinne von Bundespräsident Gauck entgegenen:

Ihr repräsentiert uns nicht! Ihr seid nicht »das Volk«! Wir sind das Volk – und wir werden nicht hinnehmen, dass kriminelle Verächter unserer Demokratie das Bild unseres Landes prägen.¹² Oder im Sinne von Vizekanzler Gabriel: Ihr seid nicht Deutschland. Ihr gehört nicht zu uns! Für Euch gibt es nur eine Antwort: Polizei, Staatsanwaltschaft und nach Möglichkeit für jeden, den wir erwischen, Gefängnis!¹³

¹¹ Joachim Gauck: Rede beim Symposium „Wer ist wir?“, Schloss Bellevue, 9. Juli 2015

¹² Wörtlich sagte Joachim Gauck beim Besuch einer Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Wilmersdorf am 26. August 2015: „Ihr repräsentiert uns nicht, und wir werden schon gar nicht dulden, dass Rechtsbrecher ... im Ausland und im Inland für dieses Deutschland stehen.“

¹³ Wörtlich sprach Sigmar Gabriel am 24.08.2015 in Heidenau von „Pack“ und „Typen“, denen man keinen Millimeter Raum geben dürfe. Diesen Menschen müsse man klarmachen: „Ihr gehört nicht zu uns, wir wollen Euch nicht - und wo wir Euch kriegen, werden wir Euch bestrafen.“ Denn das sei „nicht das Deutschland, das wir hier haben wollen. Für die gibt es nur eine Antwort: Polizei, Staatsanwaltschaft und nach Möglichkeit für jeden, den wir erwischen, Gefängnis.“



So notwendig die von Sigmar Gabriel geforderte Klarheit der Abgrenzung von Neonazis, rechtsterroristischen Gewalttätern und ihrem sich zum gewaltbereiten Mob zusammenschließenden Unterstützer- und Sympathisantenkreis ist, so muss das auf die Menschenwürde und Menschenrechte gegründete, demokratische Deutschland doch auch für jene offen bleiben, die sich als Modernisierungsverlierer und von der gesellschaftlichen Entwicklung an den Rand gedrängt fühlen.

Denn: *Wie soll es nun also aussehen, dieses Land, zu dem unsere Kinder und Enkel »unser Land« sagen? Es soll »unser Land« sein, weil »unser Land« soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Aufstiegschancen verbindet. ... Wenn [aber] die Zahl der Menschen wächst, die den Eindruck haben, ihr Staat meine es mit dem Bekenntnis zu einer gerechten Ordnung in der Gesellschaft nicht ernst, sinkt das Vertrauen in die Demokratie. »Unser Land« muss also ein Land sein, das beides verbindet: Freiheit als Bedingung für Gerechtigkeit – und Gerechtigkeit als Bedingung dafür, Freiheit und Selbstverwirklichung erlebbar zu machen.*¹⁴

Mitnahme demokratiedistanzierter Milieus

Tatsächlich erleben jedoch viele Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – unser Land nicht als gerecht geordnetes Gemeinwesen, in dem sie gesichert Zugehörigkeit, Anerkennung und chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfahren. Sie sehen sich von den Hürden der notwendigen Demokratie- und Partizipationskompetenzen überfordert, von gesellschaftlich wirkungsmächtigen Informations- und Kommunikationsnetzwerken abgeschnitten und von tatsächlicher demokratischer Beteiligung und Mitbestimmung ausgegrenzt. So wachsen die Distanz zu den demokratischen Institutionen, die Geringschätzung oder gar Verachtung von Politik und Politikern und die Neigung, das Erleben von Entfremdung mit Schuldzuweisungen an „die da oben“ und „die Anderen“, die „Fremden“ zu verbinden. Milieus, in denen solche demokratiedistanzierten und chauvinistischen Haltungen, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster verbreitet sind, neigen überdurchschnittlich zur Empfänglichkeit für rechtsextremistische und rechtspopulistische Demagogie und Propaganda. Dies kann aber kein Grund sein, die Angehörigen solcher Milieus den ideologischen Verächtern unserer Demokratie zu überlassen. Vielmehr muss Demokratieentwicklung auch demokratiedistanzierte Milieus erreichen. Maßnahmen zur Demokratieentwicklung müssen diese Milieus nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit den – legitimen, sachlich nachvollziehbaren wie auch den irrationalen – Sorgen und Ängsten, Vorurteilen und Erfahrungen demokratiedistanzierter „Wutbürger“ ansprechen und für die Demokratie gewinnen.

Insofern ist eine Grenzziehung durchaus nicht abwegig, wie sie Vizekanzler Gabriel bezüglich einer Gesprächsrunde zog, zu der die Landeszentrale für politische Bildung im Januar 2015 eingeladen hatte und an der sowohl Anhänger als auch Gegner der islamfeindlichen PEGIDA teilnahmen. Gabriel betonte dazu: *„Ich würde jetzt auch nicht mit Organisatoren reden, die im Neo-Nazi-Raum stehen. Aber mit den Menschen, die dort hingehen, die Sorgen haben, und die verärgert sind über die Politik – natürlich muss man mit denen reden.“*¹⁵

Wenn es um Lärm und Müll, um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, um fehlende Infrastruktur und vernachlässigte Quartiere geht, muss man darüber reden. Dabei kann die sachlich präzise, diskriminierungssensible und korrekt differenzierende Sprache der Geistes- und Sozialwissenschaften per se keine Bedingung und Zugangsschranke zum

¹⁴ Joachim Gauck, Rede beim Symposium „Wer ist wir?“, Schloss Bellevue, 9. Juli 2015.

¹⁵ www.sueddeutsche.de/politik/debatte-in-der-spd-sigmar-gabriel-irritiert-mit-pegida-dialog-1.231961024 (eingesehen 28.08.2015)



Gespräch sein. Wichtig ist freilich, dass dialogische Formate der Demokratieentwicklung tatsächlich der Versachlichung, Differenzierung und Pluralisierung der Debatte dienen.

Pluralistische Streitkultur

In einer pluralistischen freiheitlich-demokratischen Diskursgemeinschaft muss in einer angemessenen Streitkultur sachlich und differenziert um die besten Lösungen gesellschaftlicher Probleme gerungen werden. Dabei muss es auch um Themen gehen wie die Kriterien für politisches Asyl und Flüchtlingsschutz, die Steuerung legaler Arbeitsmigration und die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes, die Standards zur Gewährleistung der Existenzsicherung von Schutz- und Hilfebedürftigen, die Formen und Beträge sozialer Transferleistungen oder Maßnahmen zur Förderung von Integration. Insbesondere die demokratischen Parteien sind berufen und beauftragt, diesen pluralistischen Meinungsstreit allgemein nachvollziehbar und so zu gestalten, dass die Menschenwürde und die verbrieften Grundrechte aller gewahrt sowie die Grenzen eingehalten werden, welche die Gesetze zum Schutz vor Volksverhetzung, Entwürdigung, Beleidigung, Verleumdung und Diskriminierung setzen. Darüber haben wiederum auch Polizei und Justiz zu wachen.

Der öffentliche Diskurs, in dem populistische Demagogen und vor allem ihre Anhänger genötigt werden, eindeutig zu formulieren, wofür sie stehen, muss auch für überspitzte und politisch unsensible Formulierungen offen sein. Jedenfalls solange, wie diese sich im Sinne der Teilhabechancen aller – eben nicht zuletzt auch von Migrantinnen aus sozial benachteiligten Milieus und vor allem ihrer Kinder – mit realen Problemlagen auseinandersetzen. Für so eine offenherzige, sehr zugespitzte, oft flapsige und gelegentlich rücksichtslose und manchmal verletzend Argumentation ist z. B. Heinz Buschkowsky, der ehemalige Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln, bekannt. Die Grenze der gebotenen Offenheit und Toleranz wird allerdings überschritten, wenn Bevölkerungsgruppen auf Basis der Behauptung einer genetischen Vererbung soziokultureller und mentaler Merkmale durch Abstammungsgemeinschaften beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden. Dieses volksverhetzende Grundmuster prägt allerdings nicht nur die Argumentation deutsch-völkischer Rechtsextremisten, sondern z. B. auch den biologistisch begründeten, kulturalistisch und muslimfeindlich verpackten Sozialchauvinismus, den Thilo Sarrazin in einigen – vom UN-Antirassismusausschuss (CERD) und der Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) scharf kritisierten – Äußerungen und Publikationen öffentlich artikuliert.



FAZIT

Das „Wir“, das der terroristischen Hasskriminalität und ihren Sympathisanten entgegen zu stellen ist, bedarf also

1. der konsequenten und kompetenten Pflichterfüllung der Zuständigen in Politik und Staat,
2. des sichtbaren Bekenntnisses der breiten Mehrheit der Deutschen zu den menschenrechtlichen, freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Werten ihres Gemeinwesens und
3. der Verwirklichung dieser Werte auch im Lebensalltag demokratiedistanzierter Milieus, die Extremisten und Populistinnen als Zielgruppen ihrer Mobilisierung der (un-)menschlichen Dummheit ansprechen.

Dieses „Wir“, das für sich in Anspruch nehmen kann, die Zivilnation deutscher Verfassungspatrioten zu repräsentieren, hat gerade angesichts der Anschläge auf Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen keinen Anlass, in die politische Defensive zu gehen. Es hat keinen vernünftigen Grund, den Ideologen, Drahtzieherinnen und Vollstreckern terroristischer Hasskriminalität, ihren Sympathisantinnen und jenen, die sich mit ihnen gemein machen, Deutschland, die deutsche Nation und ihre freiheitliche demokratische Bundesrepublik, ihre Farben oder Symbole zu überlassen. Es hat vielmehr das Potenzial, zukunftsfähige Antworten auf die Fragen von verunsicherten, sich entfremdet und an den Rand gedrängt fühlenden Modernisierungsverlierern nach Identität, Respekt und chancengerechte Teilhabe auszuhandeln. Und es ist an sich bereits stark genug, um sich zum Träger einer gelingenden demokratischen Offensive zu entwickeln.

Wer, wenn nicht dieses Wir? Wo, wenn nicht hier in unserem Land? Wann, wenn nicht jetzt?

